

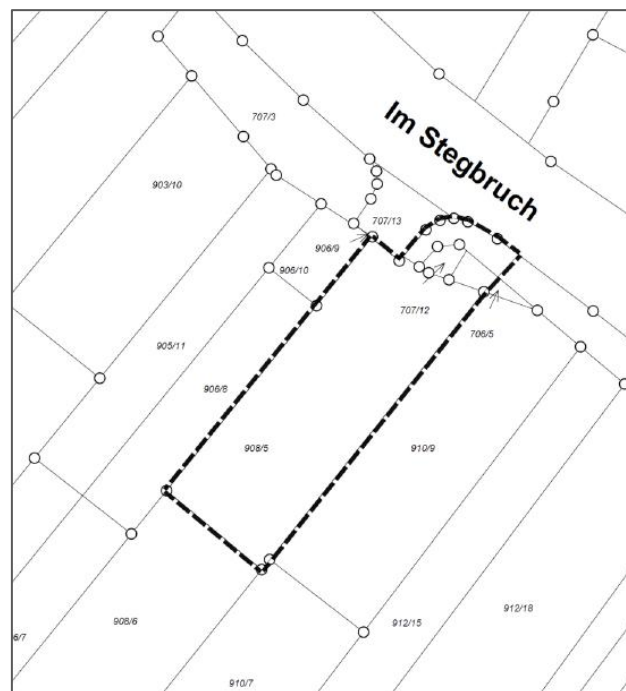
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. Ro 12.09 „Quartiersgarage Im Stegbruch“ im Stadtteil
Rohrbach der Stadt St. Ingbert
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ro 12.09 „Quartiersgarage Im Stegbruch“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025, beschlossen.

In der Sitzung vom 26. Februar 2026 hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefasst.

Geltungsbereich

Das ca. 0,1 ha große Plangebiet liegt südlich der Straße "Im Stegbruch" im Stadtteil Rohrbach. Die für die Planung in Anspruch genommenen Flurstücke sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer bedarfsgerechten Stellplatzanlage im direkten Zusammenhang mit dem bestehenden bzw. geplanten Kita- und Wohnstandort zu schaffen.

Ziel ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und gleichzeitig die verkehrlichen Abläufe im Umfeld beider Nutzungen zu optimieren.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Bereitstellung aller Unterlagen auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert sowie ergänzend durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Rathaus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Umweltbericht können

vom 23. März 2026 – einschließlich 30. April 2026

auf der Internetseite der Mittelstadt unter www.st-ingbert.de unter folgendem Pfad: Bauen & Planung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren – Aktuelle Beteiligungen veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die Planunterlagen können zudem über nachfolgendes Portal abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an stadtentwicklung@st-ingbert.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem sind die Beteiligungsunterlagen im Rathaus St. Ingbert, Abteilung "Stadtentwicklung und Demografie", vor den Zimmern 401 - 405, 4. OG, zu den üblichen Dienststunden (Mo bis Mi von 8.00 – 16.00 Uhr, Do von 8.00 – 18.00 Uhr, Fr von 8.00 – 12.00 Uhr) ausgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

St. Ingbert, 13. März 2026
gez.

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister